

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postfachkonto: Frankfurt am Main Nr. 11666.
Verantwortlich: Gewerbeschau Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Verlagsgesellschaft und Verlag
Beck'sche Universitäts- und Landesbibliothek
R. Lange, Gießen.Schreibleitung, Geschäftsstelle und Druckerei
Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 11666 G.
Schreibleitung: 11666 G.
Ankündigung für Werbefachleute: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

74. Sitzung, Sonnabend, den 4. November.

Im Bundesratliche: Dr. Helfferich.

Präsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Reichsregierung auf Vertagung des Reichstags bis zum 13. Februar 1917.

Herr Oberst (Sag.): Wir möchten zum Ausdruck bringen, daß mit dieser Regelung der Vertagung des Reichstags lebhaft bedauern. (Zustimmung links.) Wir hätten eine Regelung gewünscht, die die Möglichkeit bot, daß der Reichstag wieder zusammenkommt, wenn es für zweckmäßig erachtet. (Zustimmung links.) Das erscheint uns in der jetzigen Situation dringend geboten. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Regierung den Reichstag auch früher einberufen, wenn der Bundesrat zustimmt, der ja weiter liegt, das für notwendig hält. (Sehr richtig! links.)

Herr Baumbach (notl.): Auch meine politischen Freunde hätten gewünscht, daß eine Vertagung des Reichstags durch äußerliche Verzögerungen nicht erfolgt, sondern daß der Reichstag aus eigener Kraft zusammenkommen und mit dem Reich, jeden Augenblick wieder zusammenzutreten, wenn wichtige Ereignisse es notwendig machen. (Sehr richtig! links.) Die Gründe für unsere Standpunkte liegen in der gesamten politischen Lage. Der Krieg bringt täglich neue Veränderungen und macht es daher wünschenswert, daß der Reichstag, unbekannt durch eine förmliche Vertagung, jeden Augenblick zusammenzutreten kann. (Zustimmung links.) Das hätte auch den Vorteil, daß die Kommissionen unbeeinträchtigt ihre Tätigkeit fortsetzen können. Nachdem in den Vorberathungen über die Weisheit des Bundes sich auf den Boden der förmlichen Vertagung gestellt hat, verzichten wir auf weitere Erörterungen und sind nach der Beratung geneigt, die Vertagungsbeschlüsse zu akzeptieren. Wir legen dabei darauf, daß in der nächsten Woche über den Ausbruch gebracht ist, daß der Bundesrat ausnahmslos jederseits, auch während der Vertagung des Reichstags, durch seinen Vorsitzenden berufen werden kann.

Herr Baumbach (Sag.): Wir können uns mit der vorgeschlagenen Vertagung des Reichstags nicht einverstanden erklären. In dieser Zeit kann jeder Tag folgen-schwerere Ereignisse bringen. Es würde das Ansehen des Reichstags herabsetzen, wenn er nicht zusammenkommt, um seinen sofortigen Stellung zu nehmen. (Sehr richtig! links.) Will der Reichstag auf seine Aufgabe, mitbestimmender Faktor auf das Geschick des deutschen Volkes zu sein, nicht verzichten, so muß er darauf bestehen, nicht der vollständigen Zerschlagung und damit in seiner Arbeit nicht gebremst zu werden. (Sehr richtig! bei den Sozial.) Nach allen Erfahrungen haben wir auch keine Ursache, bei der Vertagung des Reichstags, die gerade in diesen Tagen im Reichstag so lebhaften Ausdruck gefunden haben, von der Regierung Rechnung getragen wird. Die aus politischen Gründen vertagten Reichstagen befinden sich noch heute in Gießen. Wir sind der Ansicht, daß, soweit eine Pause in den Arbeiten des Reichstags notwendig ist, der Präsident die Zustimmung des Reichstags dazu selbst hätte herbeiführen müssen. (Sehr richtig! bei den Sozial.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Allerhöchste Anweisung, mit der der Reichstag vertagt werden wird, enthält eine Klausel, die den Zusammentritt der Budgetkommission aus während der Vertagung ermöglicht. Damit haben wir den Wünschen des Reichstags Rechnung getragen. Am frühen Morgen der Vertagung bis zum 13. Februar 1917 auf gemeinsamen Gründen der Geschäftsführung und der Sitzung des Reiches gewahrt, die offen auf der Hand liegen. Sollte innerhalb dieser Zeit der Fall eintreten, daß der Reichstag früher zusammenzutreten muß, so hat für diesen Fall der Kaiser jederzeit die Möglichkeit, die von ihm in der Vertagung ausgesprochene Vertagung abzuheben und den Reichstag wieder zu berufen. Sollen solche Verhältnisse eintreten, so wird der Reichstag einberufen werden.

Gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen wird der Antrag auf Vertagung angenommen.
Präsident Dr. Baumbach: Ich nehme an, daß Sie wie in früheren Fällen mit der Vertagung einverstanden sind, wenn die Geschäfts-sache und die Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, das Plenum erst einige Tage nach dem 13. Februar zu berufen. In diesem Fall würden aber die Kommissionen am 13. Februar über Arbeiten beginnen können.

Die Schutzhaf.

2. Sitzung.

Der Antrag des Reichshaushaltsausschusses, der eine gezielte Regelung für die Schutzhaf während eines Kriegszustandes vorsieht, ist in einer besonderen Kommission beraten und dort in mancher Beziehung erweitert worden. Zunächst ist neu bestimmt, daß über die Weisheiten gegen die Vertagung des Reichstagsmilitärgericht in der Vertagung von 4 richterlichen und 3 militärischen Mitgliedern entscheidet. Ferner kann die Fortdauer der Haft nach Ablauf von je drei Monaten nur auf Grund einer erneuten Prüfung und eines neuen Haftbefehls angeordnet werden, wozu stets eine Entscheidung des Reichsmilitärgerichts erforderlich ist. Weiter soll das Gesetz auf Außenhaftbedingungen entsprechende Anwendung finden. Die erlassene Schutzhaf tritt in einem auf Strafe lautenden Urteil ganz oder teilweise zur Anwendung gebracht werden. Schließlich kann auch ein Entlassungsanspruch für die erlassene Schutzhaf anerkannt werden.

Herr Dr. Richter (notl.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Die Ausschüsse der Schutzhaf, welche die Entziehung des Reichstags und des ganzen deutschen Volkes herbeizuführen haben, dürfen wir auf keinen Fall wiederholen. Vertreter der beschriebenen Parteien haben die Regierung auf ernsteste und dringendste aufgefordert, der Vorlage keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, damit sich ein dies aber, wie der Herr Oberst, nicht wiederholt. Die Vollziehung der Schutzhaf muß sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung richten, so namentlich hinsichtlich der Selbstbestimmung der Betreffenden in reinen Haft um. Die in Schutzhaf Genannten müssen von anderen Beschäftigten getrennt und in angemessener mit den Zwecken der Sicherstellung tragend vereinbarten Formen nach dem Gesetz gebracht werden. Die Vorteile dieses Gesetzes müssen auch den schon in Schutzhaf Befindlichen zugute kommen. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Lehmann: Die vom Herrn Staatssekretär des Innern vorgelegten Ermittlungen sind bereits in allen

Einschlägen eingeleitet. Wenn die jetzt schon für eine Anzahl dieser Fälle vorliegenden Ermittlungen am heutigen Sonntagabend vorgelegt hätten, so würde sich die Verhandlung zweifellos in anderer Richtung bewegt haben. Im Ministerium des Innern und im Oberkommando ist in dieser Woche ein Ausmaß zusammengetreten, der Weisungen und Regeln über die Behandlung der in Schutzhaf genommenen Personen ausarbeitet. Sie können berichtet sein, daß sie von einer durchaus weit-berühmten, liberalen Auffassung getragen sein werden. Wenn der Reichstag im Februar wieder zusammentritt, werden Fälle, wie die hier vorgebrachten, sicherlich nicht mehr zur Sprache kommen können.

Die Aussprache schließt.
Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.
Auf Antrag des Abgeordneten Scheidemann (Sag.) findet sofort die zweite Lesung statt.

Herr Dr. Lehmann (Sag.) zur Geschäftsordnung: Ich habe zu erklären: Der Vorschlag, die in der Grundfrage der Annahme der Schutzhaf, ist unangelegentlich. Die Verhandlung der Schutzhaf ohne Zweifel ist mit dem Reichstagsmilitärgericht und dem Reichstagsmilitärgericht. Mit den Vorschlägen auf Aufhebung des Weisungsrechts sind wir nicht durchgegangen. Der vorliegende Gesetzentwurf führt nur eine beschriebene Reform. Was er enthält, sind Selbstverständlichkeiten. (Zustimmung.) Die für die Vertagung der Schutzhaf festgelegte Voraussetzung will betonen, daß die Schutzhaf nur in wirklich ernstlichen Fällen, wo sie für die Sicherheit des Reiches notwendig ist, angewandt werden darf. Nichtsdesto weniger immer noch möglich. Immerhin wird der bestehende, unhaltbare Zustand beseitigt. Deshalb stimmen wir zu. Möge die Regierung durch Eile der Vertagungsmaßregeln Zustimmung die sofortige Verabschiedung herbeiführen.

Herr Dr. Richter (notl.) stellt als Berichterstatter nach fest, daß der Ausschuss einhellig der Ansicht ist, daß die Vorarbeiten über die Wahrung der Immunität der Reichstagsabgeordneten sich auf die Fälle der Schutzhaf und Außenhaftbeschränkungen beziehen und jede davon abweichende Maßnahme dem Gesetz nicht entsprechen würde. Deshalb ist es in dem Entwurf nicht besonders aufgenommen worden.

Herr Baumbach (Sag.): Die Schutzhaf wird nur aus politischen Gründen verhängt. Auch nach dem vorliegenden Entwurf werden die Grenzen der herrschenden Regierungsherrschaft aus den nächsten Gründen verlagert werden. Der Satz, daß die Haft nur angewandt wird, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches erforderlich ist, wird auf einer sehr bequemen Formel gebracht werden. Der Wille bleibt weitaus Spielraum. Immerhin werden über einige Schranken gesetzt und dem Reichstagen werden Reichsgarantien geboten, während sie ihm jetzt fehlen. So er für eine große Zahl der Internierten eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand bringt, werden wir dem Gesetzentwurf als einem Fortschritt in der Gesamtsituation zustimmen.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. (Beifall.)

Herr Scheidemann (Sag.): Als Vorsitzender der 21. Kommission habe ich in deren Namen und zugleich im Namen des Reichstagsausschusses an die Regierung die dringende Aufforderung zu richten, so schnell wie möglich zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen und seine Zustimmung so rasch wie möglich zu erteilen, damit sich die Kommissionen unter den Umständen, die nicht nur aus dem Ausbruch, sondern auch aus dem Verlauf des Krieges und aus dem deutschen Volk auf das tiefste bedacht und das höchste Interesse werden. (Sehr richtig!) Die Regierung soll eine höhere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie auch nur eine Minute zögern sollte, das Gesetz zu beschließen. (Sehr richtig.) Sie sollte alles tun, was ihr möglich ist, um den gegenwärtigen Zustand zu beilegen. (Starker Beifall.)

Ein Antrag des Ausschusses für Handel und Gewerbe erachtet die Regierung, zur

Förderung der Leipziger Messe

einen ansehnlichen Betrag in den nächsten Etat einzuflechten. Der national-liberale Antrag, für diesen Zweck eine Million Mark zu bewilligen, ist daraufhin zurückgezogen worden.

Herr Carls (Sag.): Wir bringen dem Antrag volle Sympathie entgegen. Die Bedeutung der Leipziger Messe für unseren Handel, unsere Industrie und Arbeiterkraft ist sprichwörtlich. Unser aller Bestreben muß darauf gerichtet sein, die Leipziger Messe in ihrer jetzigen Bedeutung zu erhalten. Deutschland, sein Handel und seine Industrie, seine Technik und seine Wissenschaft werden alle Zeit dafür sorgen, daß die Leipziger Messe niemals niedergelassen werden kann. (Beifall.) Angesichts der Verheerungen unserer Feinde den Handelskrieg auch nach dem Kriege fortzuführen, müssen wir der Regierung die Mittel in die Hand geben, damit sie allen Maßnahmen auf das deutsche Wirtschaftswesen mit Erfolg entgegenzutreten kann. (Beifall.)

Herr Dittmann (Sag.): Die dargelegten Gründe genügen uns nicht, um dem Antrag zuzustimmen. (Lachen.) Sollte die Regierung in den nächsten Etat eine entsprechende Position einlegen, so werden wir frohlich zu ihr Stellung nehmen.

Herr Dr. Stresemann (notl.): Diese Haltung verstehe ich nicht. (Sehr richtig!) Es handelt sich hier um eine Frage, die lokalisiert von Parteiinteressen erledigt werden kann. (Zustimmung.) Frankreich und England verhalten, unter altem Weltmonopol der Leipziger Messe zu durchbrechen. Die Leipziger Messe dient vor allen Dingen auch den Exportinteressen der Industriellen, die Heimatindustrie bedürftigen. Die Haltung des Reiches ist daher umso unerwünschter. (Zustimmung.)

Herr Wollenbutz (Sag.): Wir stimmen dem Antrag zu. Mit uns steht das ganze Volk die Zeit wieder dabei, in der sich in Leipzig Kaufleute aus allen Ländern zu friedlichem Wettbewerb treffen. (Beifall.) Jetzt machen unsere Feinde die größten Anstrengungen, um unsere Exporte auf der Zeit nach dem Kriege zu vernichten. Den deutschen Export aber in seiner alten Größe wiederherzustellen, haben wir gerade im Interesse der Arbeiterkraft für dringend nötig. (Beifall.)

Dr. Richter Dr. Müller: Die Angelegenheit der Leipziger Messe ist keine Angelegenheit eines einzelnen Bundesstaates, sondern Reichssache. Es kann eine wohlwollende Prüfung des Antrages in Aussicht stellen.

Herr Schiele (notl.): Die Leipziger Messe ist eine Sache der ganzen Nation. Die Haltung der Arbeitergemeinschaft ist unverständlich. Wir werden nach dem Kriege auch wirtschaftlich den status quo ante nicht wiederfinden. Deshalb muß alles geschehen, um im Interesse unserer Arbeiterkraft uns den Auslandsmarkt wiederzugewinnen. Der verlorene Ludwig Frank hat gefogt, daß

wir, wenn wir den Krieg militärisch und wirtschaftlich nicht gewinnen, mit Tausen Menschen exportieren müssen. Dieses Entzug ist die Entziehung für unsere Arbeiterkraft zur Förderung des deutschen Exports. (Beifall.)

Herr Dittmann (Sag.): Wir haben so häufig noch gar nicht Stellung genommen. Nur erkennen uns die bisher dargelegten Gründe nicht annehmend. Später werden wir prüfen, ob im Interesse der Arbeiterkraft eine Unterbrechung der Leipziger Messe notwendig ist oder nicht.

Herr Dr. Helfferich (Sag.): Schon während des Krieges muß alles im Interesse unserer Exporte gefördert werden. Wenn nach Kriegsende unsere Feinde den Handelskrieg fortsetzen werden, müssen wir wirtschaftlich gestärkt werden. Es muß heißen, die Leipziger Messe auch künftig in der Welt voran. (Beifall.)

Herr Dr. Lehmann (Sag.): Die Aufrechterhaltung der Leipziger Messe auch während des Krieges war wohl und allen eine nationale Empfehlung.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird der Antrag angenommen.

Ernährungsfragen.

Die gestern abgeordnete Aussprache über das Gebiet der Volksernährung, welche die dazu vorliegenden Entwürfe und Anträge zum Ausdruck brachte.

Herr Baumbach (Sag.): Auch ist die Ernährung des Kriegsernährungsamtes nach großer Wichtigkeit. Neben dem muß man aber auch den Landbevölkern genügend Spielraum lassen. Der Handel vom Ausland hat eine Anknüpfung in vielen Verbrauchsstellen zur Folge gehabt. Wir müssen daher auf vielen Gebieten eine Rationalisierung eintreten lassen. Alle Kräfte unserer Kräfte müssen bei der Durchführung dieser Maßnahmen helfen. Die Kartellpreise dürfen nicht wieder nachlässig gemacht werden. Der ganze Reichstag würde sich dagegen aussprechen. Leider ist die Kartellpreise in diesem Jahre nur wenig. Daher muß man die Kartellpreise in erster Linie der menschlichen Ernährung nachgeben. Das Kartellpreiserhöhungsgebot wird leider eine gewisse Anknüpfung an Fleisch zur Folge haben. Auch die Speisekarte muß sich entsprechend ändern. Die Speisekarte muß wieder ausgedehnt werden, ebenso der Anbau von Hülsenfrüchten. Wir halten durch bis zu einem gewissen Grade. Möge er bald kommen! (Beifall.)

Herr Schmidt-Berlin (Sag.): Eine unsere Zwangsmassnahmen müssen wir jetzt in Deutschland viel höhere Preise nehmen. So hat zum Beispiel gegenwärtig ein Kartoffelpreis von 24 Pf. für das Pfund. Manche Kreise würden auch bei uns ähnliche Verhältnisse wünschen. Unsere Kriegerangelegenheiten sind aber nicht, oft erst in spät berücksichtigt werden. So größerer Streben Landes unbeachtet liegen, muß ein künstlicher Produktionszwang eintreten. Mit der Preispolitik des Kriegsernährungsamtes sind wir wenig zufrieden. Die Preisobergrenzen helfen keinen Anreiz zur Verringerung von Lebensmitteln; sie fördern vielmehr die Verschwendung, weil die Landwirte immer noch höhere Preise zu erzielen hoffen. Der Kampf um Zwang helfen. Wird in der Kartellpreiserhöhung nicht jetzt energisch vorgegangen, so haben wir in der nächsten Zeit die größten Schwierigkeiten. Die Preisobergrenze auf dem Fleischmarkt hätte längst als Kriegsernährungsamt zum Eingreifen veranlassen müssen.

Der Reichshandel ist immer noch. Der Viehhandel ist zu sehr auf den Verdienst ausgeht. Manche Viehhändler begehren mehr als ein Viertelgehalt. Jetzt im Kriege wie auch im Frieden müssen wir endlich zu geordneten Zuständen kommen. Die Viehhändlerverbände müssen auf anderer Grundlage neu aufgebaut werden. Auf das Vieh der Kasse aber verzichtet werden als auf ein wichtiges Nährmittel. Die Situation ist viel zu ernst, als daß man 90 000 Tennen Schweine zu vier Monaten durch den Handel hier nicht um Anlaufschwierigkeiten, sondern um Ernährungsnotwendigkeiten. Die Fleischpreise muß allen die gleiche Menge gewährt, 250 Gramm sind durchaus möglich. Wir können in unsere Viehhändler mehr eingreifen. Die Ungeheuerheiten zwischen einzelnen Orten müssen beseitigt werden, ebenso beim Fett. Wir haben im Vorjahr zwei Millionen Kinder mehr geschloßen als 1914; hätten wir die Fleisch- und Fettkarte gehabt, so hätten wir viel geliebt. Es fehlt der Ernährungs-politik an Wirksamkeit. (Sehr richtig!)

Die Zuckerindustriellen haben vorige Woche eine Reduktion der Zuckerpreise von 18 auf 16 Pf. verlangt. Das bedeutet, daß alle, was man von diesen Zucker erwarten konnte. Schon bei dem Zuckerpreis von 12 Pf. waren die Zuckererzeugnisse von 20-30 Pf. bei richtigen Abrechnungen über bis diesmal zu hoch als im Jahre zuvor. (Och, hört! b. d. Sag.) Diese überhöhten Anforderungen sind jetzt zurückgewiesen. Im Krieg erfolgte Erhöhung von 50 auf 16 Pf. ist möglich genug.

Bei einem Fleischpreis von 8 Pf. das Pfund muß die ärmere Bevölkerung auf ihr verzichten. Die Rationierung muß durchgehen und auch das Ernährungsergebnis der einzelnen Volksschichten berücksichtigen. Der freie Wettbewerb muß aufgehoben werden. Einigung und Gleichheit müssen ganz ausgeschlossen werden. (Beifall b. d. Sag.)

Herr Hoff (notl.): Ich bitte Herrn Baumbach um Auskunft über das neue Kriegsgesetz, durch dessen Erziehung die Volksernährung noch mehr unter militärische Leitung kommt. Warum ist das Gesetz nicht früher zur Spruchbildung herangezogen worden? Wie müssen die Volksernährungsmittel auf den Bedarf von pflichtigen Nahrungsmitteleinzelheiten. Erste für die menschliche Ernährung notwendigen pflichtigen Stoffe müssen aus der Erde vorweg genommen und befreit gestellt werden, für den Fall, daß einmal Mangelzustand eintreift. Die Zahl des Viehs macht es nicht; es kommt auf die angemessene Fütterung an. Die Viehpriester müssen so bemessen werden, daß nicht der Mangel zur Verfertigung von Lebensmitteln, die für die menschliche Ernährung geeignet sind, besteht. Jetzt bringt aber die Verfertigung von Viehfleisch den doppelten Wert wie sein Verkauf. Bei dem Weg durch den Viehfleisch verlieren die Futterkosten bei Vieh und Fleisch. Ohne Konserven und Käse ist keine Kraft möglich. Durch das Kartellpreiserhöhungsgebot sind die Schweinefleisch in eine sehr schwierige Lage gekommen, zumal die Donkschwänze verboten sind. Wir haben einen Antrag gestellt, auch im Kriege die gleiche Anzahl Kinder wie im Frieden zu beschäftigen. Bei den Futtererzeugnissen ist die Kinderbeschäftigung zu vermeiden. Die Kinderbeschäftigung wird viel zu hoch, unvollständig und so auch im Frieden. Der v. Baumbach muß hier früher eingreifen.

Herr Dr. Baumbach (notl.): Der Ernährungsamt aller sachkundigen Männer wird die Ernährungsamt der Volksernährung

[illegible]

Die **Eisenbahnverwaltung des Personenverkehrs**. Die Eisenbahnrichtung Frankfurt stellt uns mit: Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Verhältnismäßen höchsten an. Während der Krieges mußte die Bevölkerung dieses harten Verkehrs unterworfen größeren Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für den Verkehr fast in Anspruch genommen sind und namentlich die Lokomotiven und Personal in die meisten Gebiete abgezogen haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschieden, im Personenverkehr zum Nutzen des Güterverkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die Berücksichtigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt an erster Stelle, soweit er der Verformung der für den Verkehr arbeitenden Gewerbetriebe, sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient.

Das reisende Publikum wird daher in der nächsten Zeit den Ausfall einzelner Züge in den Raum nehmen müssen. Die Einsparungen werden in dem Personenvorteil schon in den nächsten Tagen in Kraft treten.

Gymnasialkassen als Kartoffelfertigstellern. Die Berliner Neuen Nachrichten schreiben: Die Grundsätze, für die sich im ersten Kriegsjahr so viel Kräfte in der künftigen Bevölkerung reuten, kann sich jetzt für die Kartoffelfertigstellung betätigen. So sind unter der Leitung eines Oberlehrers zahlende Schüler der Obertertia und Untertertia des Orlanburger Gymnasiums nach Niederbarnack geschickt, wo sie bei der Einbringung der Kartoffelfertigstellung helfen sollen. Die Grundsätze sollen etwa 5-6 Tage zum Befrei der Kartoffelfertigstellung hundert. Somit das genannte Blatt. Das Beispiel der Orlanburger Gymnasialkassen verdient insofern die weitestgehende Nachahmung. Jetzt ist doch, wie gerne alle künftigen Kräfte bereit sind, der Bevölkerung die Kartoffelfertigstellung der Kartoffelfertigstellung abzugeben zu helfen.

Silbernes Dienstjubiläum. In unserer Notiz vom 2. Nov. in Nr. 268 muß es nicht Wilhelm, sondern Ludwig Danner aus Deutschheim heißen.

Deffen-Nassau.

Marburg, 3. Nov. Die unter der Leitung des Direktors Schlicht stehende Landwirtschaftliche Winterschule wurde gestern mit 40 Schülern eröffnet.

ra. Biedenkopf, 3. Nov. Die Kreisfischstelle teilt im „Hinter Angeier“ mit, daß in dieser Woche 100 Gramm Fleisch mit Knochen oder 80 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 200 Gramm Fleisch pro Person ausgegeben werden.

ra. Raunheim, 3. Nov. Mit dem Eisenkreuz wurden ausgezeichnet: Gese. Reem, Jägerbat. Nr. 11, Grenadier Jakob Reeb, Inf.-Regt. Nr. 202, und Sanitätser Karl Bernhardt, Inf.-Regt. Nr. 83.

Frankfurt a. M., 3. Nov. Während eines Transports von Limburg nach Dammmer wurde dieser Tage ein als Reisegeld aufgetragener Koffer gestohlen, der außer Kleingeldern auch Frankfurter Hypotheken-Pfandbriefe im Werte von 32.000 M. enthielt. Die gestohlenen Hypothekenbriefe wurden kurz nach dem Diebstahl einer Braunschweiger Bank zum Lombard angeboten. Die Bank lehnte jedoch das Angebot ab. Jetzt hat derselbe Mann, der sich in beiden Fällen Paul König nannte, in einer Hamburger Bank auf einen der Pfandbriefe 500 M. erhalten. Der angebliche König ist zweifellos der Kofferdieb. Auf die Wiederbeschaffung der gestohlenen Wertpapiere ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. — In der Donnerstagsnacht wurde die Villa des Direktors D. in der Holbeinstrasse von Linderehorn heimlich, die sämtliche Silbergegenstände von bedeutendem Wert enthielt, und zahlreiche wertvolle Möbel gestohlen. Die Villenbesitzer sind arbeitslos. Zwei der Diebe, Gewohnheitsverbrecher, wurden heute früh verhaftet.

Cassel, 3. Nov. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte für die Vergrößerung des Reiches Nassau mit Elektrizität aus dem hiesigen Elektrizitätswerk 250.000 Mark. Die Stromleitung von Cassel nach Wolfhagen hat eine Länge von 90 Km. — Das Ansehen ihres 40jährigen Geschäftsjubiläums feierte die Firma Salzmann & Co. für die Errichtung einer Beamten-Unterstützungskasse 300.000 Mark, für die Arbeiterunterstützungskasse 50.000 Mark, für erkrankte Arbeiter 10.000 Mark, für gemeinnützige Vereine Cassels 10.000 Mark und für das Casseler Rote Kreuz 5.000 Mark.

Gerihtsstaal.

Eselsdorf, 6. Nov. Schweißgehilfe Albert Seum aus Rodden, der im Herbst v. J. zu den Jägern nach Schleifstadt eingezogen wurde und, am 2. Januar d. J. auf Uelau, seine Geliebte, Frieda Freemann von hier, in Mitten ermordete, ist vom Kriegsgericht in Stralsburg zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Marburg, 3. Nov. Die Strafkammer verurteilte einen hiesigen Einwohner, der nach dem erfolgten Verbot der Hausbesuchen noch geschlachtet hatte, unter Annahme mildernder

Umstände zu 25 Mt. Geldstrafe. Der betreffende Schlächter wurde wegen Gehalts in Geldstrafe von 3 Mt. genommen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Noo.	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wetter
1916						
5. 2 ^h	—	10,5	87	92	—	10 Regen
5. 9 ^h	—	8,5	74	89	—	7 Regen, Himmel
6. 7 ^h	—	7,4	67	87	—	10 Bed. Himmel

Höchste Temperatur am 4. bis 5. Nov. 1916: + 12,6° C.
Niedrigste „ „ „ 5. „ 1916: + 8,5° C.
Niederschlag 2,1 mm.

Umtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (R. G. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel 1.

Die durch Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 29. 1. 1916 Nr. 110/B Nr. 329 außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol u. s. w. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlass darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- an chemische Fabriken (Kardwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Petrolverwaltung dient;
- an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Veräußern von den Bevorratungsbefehlshaltern gelieferten Mengen; Bei Bedarf der Benzol überflüssig von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insofern abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;
- an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzulegen sind;
- an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlichtlampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungs-Gesellschaft m. b. H., Ber-

lin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen Bezugschein dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1. 2), Solventnaphtha und Kolol sind ohne Bezug vom Verbraucher anzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgeleitet oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel 2.

- Außer Kraft treten:
- a) aus § 7 Absatz b: die Festlegungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;
 - b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft. Frankfurt (Main), den 1. 11. 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

An die Großh. Bürgermeisterien der Gemeinden Petersheim, Bettenhausen, Birklar, Dorf-Gill, Oberstadt, Großen-Dulied, Grünungen, Solheim, Inhelden, Lang-Gons, Langsdorf, Leihgeiern, Eich, Oberhörgern, Uthde, Willingen, Langd, Dundern, Meistringen, Treis a. Rda.

Wie mir festgestellt haben, sind die Landwirte ihrer Betriebe mit der Lieferung der ihnen durch den Munitionsverband angeforderten Speiseartikeln noch im Rückstand. Sie wollen deshalb so gleich möglich bekannt machen, daß wenn nicht sofort Ablieferung der angeforderten Mengen erfolgt, mit der Entziehung unter Kürzung des Preises auszuweichen werden.

Gießen, den 5. November 1916.
Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Ufinger.

